

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

08.11.2021

Beratung:

25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen - Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"; hier: Billigung des Vorentwurfes

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 23.05.2017 wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 parallel der Aufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen – Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ gefasst.

Mit Beschluss des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 08.02.2021 wurde der o.g. Aufstellungsbeschluss hinsichtlich des Geltungsbereiches geändert.

Hintergrund für diese Änderung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Ecke Möllner Straße / Parkstraße“, wodurch eine an der südwestlichen Grenze liegende Teilfläche aus dem Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 als Nachweis des ruhenden Verkehrs herausgetrennt wurde.

Der Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden vom Büro Gosch & Priewe zwischenzeitlich fertiggestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen – Lübeck, südlich und

westlich des Sondergebietes Bund“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: